0098 0085
Faktor 20
05EUS2012000020 Westdt. Beobachter 1937 Sa.

Verleumderische Bibelforscher

Gefängnisstrafe für neun Seftenmitglieder

Bochum, 15. Januar

Am Landgericht Bochum verhandelte das Sondergericht gegen neun Bibelforscher aus Bochum, die trotz des Verbotes weiter Zusammenkünfte veranstaltet, Werbematerial empfangen und verbreitet haben. Zeitschriften, Werbeschrift usw. waren bei Haussuchungen beschlagnahmt worden.

Am Beginn der umfangreichen Vernehmungen, die sich bis in die Mittagsstunden erstreckten, wies der Vorsitzende den Sondergerichtshof darauf hin, daß die Bibelforscher eine religiös getarnte Gefahr für die Einheit und Sicherheit des nationalsozialistischen Weltanschauung bedeuteten. Eine Zersetzung wurde bewußt dadurch versuchsweise Zitate aus Zeitschriften und Werbeblätter, die von den Zeugen zugegeben wurden, Bibelforscherversammlungen verlangt werden. — Der Vertreter der Anklage stellte fest, daß bei den Bibelforschern bei der Werbung als mit falschen Argumenten gearbeitet wird, daß sie die modernen Staat der Verwirklichung entgegen und so manchen Volksgenossen irregeführt hätten.

Der Staat sei frei entschlossen, diesen Umtrieben ein Ende zu machen. Die Bibelforscher seien verboten, seine Tätigkeitsform mit dem Wort Gottes hinfort nicht im Wege, es könne aber nicht zugelassen werden, daß Bibelforscher brunnenvergiftend fortfahren, Unzufriedenheit gegen den Staat ausgestachelten Gruppen zu bilden.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu neun Jahren Zuchthaus sowie Stellung unter Polizeiaufsicht und weiteren Sicherungsverwahrung.

Westdeutsches – knapp gefaßt:

Von einer schweren Brandkatastrophe wurden der Ort Waldenrahden im Hunsrück heimgesucht. In einem Anwesen war ein Scheunenbrand ausgebrochen, der sehr schnell um sich griff und sich bald auf das ganze Gehöft ausdehnte. Auch zwei Wohnhäuser und ein Nachbargehöft wurden von der Flammen erfaßt. Drei Gebäuden fiel durch Einsturz der Wehrdächer ist es zu verhindern, daß man auch andere Gebäude, die hart bedroht waren, eingeäschert werden sind.

Auf dem Landwirtschaftlichen Anwesen Richter-Lamm in Bumbarg ist ein Großfeuer ausgebrochen, das in der Nacht zum Sonntag in Erscheinung trat. Die Löschkräfte von drei Ortschaften waren sofort zur Stelle, um sich gegen das Feuer zu wehren, das Wohnhaus konnte gerettet werden und brannte vollständig. Auch das Vieh und ein Teil des Hausrats konnte in Sicherheit gebracht werden.

Auf dem Landwirtschaftlichen Anwesen Richter-Lamm in Bumbarg ist ein Großfeuer ausgebrochen, das in der Nacht zum Sonntag in Erscheinung trat. Die Löschkräfte von drei Ortschaften waren sofort zur Stelle, um sich gegen das Feuer zu wehren, das Wohnhaus konnte gerettet werden und brannte vollständig. Auch das Vieh und ein Teil des Hausrats konnte in Sicherheit gebracht werden.

Bei einer nochmaligen Gesellenprüfung im Schreinergewerbe auf der Zeche Graf Moltke in Gladbeck bei Essen, die sich Ende Oktober vorigen Jahres unterzogen hatten, haben 15 Lehrlinge die Prüfung mit Erfolg bestanden. Die Innung Recklinghausen hatte die Prüfung abgenommen.

Ein Wiener Arzt wurde in Duisburg wegen Bettelunfugs verhaftet. Er hatte sich in Duisburg niedergelassen und war dann in Gemeinschaft mit einem Komplizen in Duisburg und Umgebung von Haus zu Haus gegangen, um Bettelbriefe zu verteilen, in denen er um Unterstützung für seine Familie bat. Das Geld wollte er angeblich für die Rückreise nach Wien verwenden. Bei seiner Festnahme wurden bei ihm 1200 Mark gefunden.

Ein Wiener Arzt wurde in Duisburg wegen Bettelunfugs verhaftet. Er hatte sich in Duisburg niedergelassen und war dann in Gemeinschaft mit einem Komplizen in Duisburg und Umgebung von Haus zu Haus gegangen, um Bettelbriefe zu verteilen, in denen er um Unterstützung für seine Familie bat. Das Geld wollte er angeblich für die Rückreise nach Wien verwenden. Bei seiner Festnahme wurden bei ihm 1200 Mark gefunden.

Der Staat sei frei entschlossen, diesen Umtrieben ein Ende zu machen. Die Bibelforscher seien verboten, seine Tätigkeitsform mit dem Wort Gottes hinfort nicht im Wege, es könne aber nicht zugelassen werden, daß Bibelforscher brunnenvergiftend fortfahren, Unzufriedenheit gegen den Staat ausgestachelten Gruppen zu bilden.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu neun Jahren Zuchthaus sowie Stellung unter Polizeiaufsicht und weiteren Sicherungsverwahrung.

Ein ganz „schwerer" Junge!

139 Einbrüche in wenigen Wochen

Siegen, 19. Januar

Vor der großen Strafkammer in Siegen hatte sich der 20jährige Schreiner Walter Lange, polnischer Staatsangehörigkeit, wegen fortgesetzten schweren Diebstahls in Zuchthaus mit Nebenstrafen zu verantworten.

Der Angeklagte, der nach der Schilderung des Gerichtes als gefährlicher Gewohnheitsverbrecher anzusehen ist, hatte seine Tätigkeit zunächst in Köln auf dem Lande betrieb. Er begann in den Gebieten um Kassel, Marburg, im Westerwald, in Kreise Diez und in den Orten Wiesbaden und Hessisch Lichtenau. Im Laufe seiner Tätigkeit hat er mindestens 139 Einbrüche verübt, die er meistens in Gemeinschaft mit Komplizen ausführte. Er ging dann meistens einen gefährlichen Weg, indem er sich durch Leitern einen Zugang zu den Wohnungen verschaffte. Er hob mit dem Messer die Fenster aus den Fugen und stieg dann ein. Die Beute, die er machte, war sehr verschieden. Sie bestand in Bargeld, Schmuck, Kleidungsstücken, Wäsche, Lebensmitteln und Zigaretten. Die Diebstähle hat der Angeklagte meistens in der Nacht zum Sonntag und Montag ausgeführt, weil er wußte, daß dann die Bestohlenen nicht sofort Anzeige erstatten können.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Zuchthausstrafe von sechs Jahren, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von fünf Jahren und Polizeiaufsicht.

Bauernhöfe sind kein Spielzeug

20 000 Erbhöfe fänden in rheinischen Gauen deutschen Lebenswillen

Dr. R. W. Jahrs ist wohl jenen Streitbild bekannt, das unsere Bauern zeigt, wie sie daran sind, sich einander die Köpfe einzuschlagen. Wie ein Hahn, der sich in Gegenwart seiner Hennen aufplustert, so stehen sie da, die Bauern, die Hände in die Hüften gestemmt, und schreien sich an. Und dann, wenn sie sich genug angeschrien haben, dann gehen sie aufeinander los, und dann fliegen die Fäuste, und dann wird gerauft, daß die Fetzen fliegen. Und dann, wenn sie sich genug gerauft haben, dann gehen sie wieder auseinander, und dann sind sie wieder gute Freunde, bis sie sich wieder einmal in die Haare geraten.

Dr. R. W. Jahrs ist wohl jenen Streitbild bekannt, das unsere Bauern zeigt, wie sie daran sind, sich einander die Köpfe einzuschlagen. Wie ein Hahn, der sich in Gegenwart seiner Hennen aufplustert, so stehen sie da, die Bauern, die Hände in die Hüften gestemmt, und schreien sich an. Und dann, wenn sie sich genug angeschrien haben, dann gehen sie aufeinander los, und dann fliegen die Fäuste, und dann wird gerauft, daß die Fetzen fliegen. Und dann, wenn sie sich genug gerauft haben, dann gehen sie wieder auseinander, und dann sind sie wieder gute Freunde, bis sie sich wieder einmal in die Haare geraten.

Bei der Neuregelung ging es in erster Linie um das Bedenkrecht des Bauern, das nicht zugelassen kann, daß man leichtfertig die Scholle aufgeben würde. Um die unbedingt erforderliche Geltendung des Bauernrechts durchzusetzen, wurden das Reich und die ihm Erbhöfe entsprechenden Bestimmungen zu erlassen: Die Bestimmungen sind folgende: Der Erbhof kann nicht belastet werden. Eine unzweckmäßige Belastung ist die Belastung zum Zwecke des Erwerbs von Grundstücken, die nicht zum Erbhof gehören. Ferner ist die Belastung zum Zwecke der Errichtung von Gebäuden, die nicht zum Erbhof gehören, unzweckmäßig. Ebenso ist die Belastung zum Zwecke der Errichtung von Gebäuden, die nicht zum Erbhof gehören, unzweckmäßig. Ebenso ist die Belastung zum Zwecke der Errichtung von Gebäuden, die nicht zum Erbhof gehören, unzweckmäßig.

Hofsitzung und bäuerlicher Aberglaube

Bei der Neuregelung, bezweckt das Reichserbhofgesetz, die Hofsitzung zu sichern. Die Höhe des Erbhofes sind neben einer Ordnung, es folgen dann der Vater, die Brüder und erst nach diesen die Töchter und Schwestern des Erblassers. Eine noch weitergehende Bevorzugung des Mannesstammes kann oft unerträglich werden. In den Urkunden über die Familiengeschichte finden wir häufig eine ganz eigentliche Erbfolge. Die neue Verordnung gestattet es, die Erbfolgeordnung in gewissem Umfange zu ändern in Form einer Polizeiverfügung einzuführen. Die die Uebereinkünfte im Mannesstamm aufrechterhalten. Durch diese Bestimmungen ist dem Aberglauben bei der Gestaltung des Anerbengesetzes.

Am übrigen gestaltet das Gesetz dem Bauern in weitem Umfang das Recht, den Nachfolger selbst auszuwählen. Meistbietende dürfen aber diese Hofe selbst, da der Bauer vielfach ungern ein Erbhof verkauft, sondern lieber in seinem ländlichen Gepflogenheiten Hofsitzung bewahrt bleiben.

Keine „Flucht in den Erbhof"

Der Sinn des Erbhofgesetzes ist es, nur zugelassen, daß die Hofsitzung eine ingenauere Erhaltung vorhält. Das bedeutet einen Landhunger, der ausreicht, um eine Familie unabhängig vom Markt und der allgemeinen Wirtschaftslage zu ernähren. Aber Erbhofbauer kann nicht jeder werden, der Wirtschaftsland des Erbhofs zu erhalten. Bei Erbhof bedeutet Erbhofbauer nur, es nicht möglich, die Teilung der Erbhofeigentlich von einer bestimmten Größe ab, sondern es möglich zu machen. Trotz aller Tüchtigkeit waren viele Bereiche während der vergangenen Wirtschaftskrise in tiefe Schulden geraten. Dagegen sind sie unverschuldet. Eigentum der Sippe und ein ertragreicher Nachbarn, um einer unrentabel vorgekommenen Fläche in den Erbhof" vorzubringen, daß der Erbhof nicht durch neuen Erbfalls nicht eine solche Höhe betragen, daß eine gesunde Bewirtschaftung ausgeschlossen ist. Die neue Verordnung ist immerhin hier noch sehr vorsorgeverkommen, daß bei der Erbhofeinschätzung vorsichtig, daß die Schulden des Eigentümers nicht 70 v. H. des Ertragswertes übersteigen dürfen.

Hofsitzung und bäuerlicher Aberglaube

Bei der Neuregelung, bezweckt das Reichserbhofgesetz, die Hofsitzung zu sichern. Die Höhe des Erbhofes sind neben einer Ordnung, es folgen dann der Vater, die Brüder und erst nach diesen die Töchter und Schwestern des Erblassers. Eine noch weitergehende Bevorzugung des Mannesstammes kann oft unerträglich werden. In den Urkunden über die Familiengeschichte finden wir häufig eine ganz eigentliche Erbfolge. Die neue Verordnung gestattet es, die Erbfolgeordnung in gewissem Umfange zu ändern in Form einer Polizeiverfügung einzuführen. Die die Uebereinkünfte im Mannesstamm aufrechterhalten. Durch diese Bestimmungen ist dem Aberglauben bei der Gestaltung des Anerbengesetzes.

Am übrigen gestaltet das Gesetz dem Bauern in weitem Umfang das Recht, den Nachfolger selbst auszuwählen. Meistbietende dürfen aber diese Hofe selbst, da der Bauer vielfach ungern ein Erbhof verkauft, sondern lieber in seinem ländlichen Gepflogenheiten Hofsitzung bewahrt bleiben.

Keine „Flucht in den Erbhof"

Der Sinn des Erbhofgesetzes ist es, nur zugelassen, daß die Hofsitzung eine ingenauere Erhaltung vorhält. Das bedeutet einen Landhunger, der ausreicht, um eine Familie unabhängig vom Markt und der allgemeinen Wirtschaftslage zu ernähren. Aber Erbhofbauer kann nicht jeder werden, der Wirtschaftsland des Erbhofs zu erhalten. Bei Erbhof bedeutet Erbhofbauer nur, es nicht möglich, die Teilung der Erbhofeigentlich von einer bestimmten Größe ab, sondern es möglich zu machen. Trotz aller Tüchtigkeit waren viele Bereiche während der vergangenen Wirtschaftskrise in tiefe Schulden geraten. Dagegen sind sie unverschuldet. Eigentum der Sippe und ein ertragreicher Nachbarn, um einer unrentabel vorgekommenen Fläche in den Erbhof" vorzubringen, daß der Erbhof nicht durch neuen Erbfalls nicht eine solche Höhe betragen, daß eine gesunde Bewirtschaftung ausgeschlossen ist. Die neue Verordnung ist immerhin hier noch sehr vorsorgeverkommen, daß bei der Erbhofeinschätzung vorsichtig, daß die Schulden des Eigentümers nicht 70 v. H. des Ertragswertes übersteigen dürfen.

Helft der Jugend – gebt Heime!

Am 1. Dezember 1936 wurde durch das Gesetz über die Hitler-Jugend die Einheit der gesamten deutschen Jugend in der NSDAP. und ihren Gliederungen hergestellt. Damit ist die Lebensformen der Hitler-Jugend die Lebensformen der gesamten deutschen Jugend sein. — Eindringlicher denn je heißt nun die Forderung da:

Helft der Jugend für die Hitler-Jugend!

Denn jeder Heimabend, der in unserm Geist gestaltet wird, fordert als Voraussetzung ein Heim, das unsere Art entspricht, in dem unsere Jungen und Mädel sich wohl fühlen. Und wir können keine Mühen und Opfer scheuen, um dieses Ziel baldigst, weit man sonst für sie keine Verwendung mehr hat. Baracken und Keller, löcher können und dürfen keine Heime für die Jugend sein. Wir fordern Räume, wie sie sondern heißen, die in ihrer Schlichtheit, Zweckmäßigkeit und Schönheit unserer Formungswollen gepaßt sind, die unserer Zeit entsprechen.

Wir fordern solche Heime, weil sie Stätten geworden sind, in denen eine Lebensgemeinschaft wächst, der sich jeder Junge und jedes Mädel verpflichtet fühlen wird. Hier soll eine junge Generation erzogen werden, die einmal das Volk von morgen sein wird. Deshalb erfahren wir Nationalsozialisten das Jahr 1937 zum Jahr der Heimbeschaffung. Wir richten an alle den Appell:

Helft der Jugend! Gebt die Heime, in denen sie ihre große Erziehungsaufgabe durchführen kann! Schafft Heime für die Hitler-Jugend!

Köln-Aachen, den 1937.

Obergebietsführer.

Der Führer des Gebietes
Hitlerjugend (11)
Gebietsführer.

Die Führerin des Obergaues

Handwerker wandern über Grenzen

Der Austausch mit dem Ausland

Wer fragen konnten alle über das Gesellenwandern innerhalb des Reichsgebietes berichten, die sich auch die Möglichkeiten erstellen, um den Handwerkeraustausch mit dem Ausland geregelt sind. Vorläufig kommen als Austauschpflicht Italien, Ungarn und Luxemburg in Betracht. Die Organisation und technische Durchführung des Handwerkeraustausches nach dem Ausland liegt allein in den Händen des Deutschen Handwerks, Wirtschaftsorganisationen und -ämtern.

Zum Austauschaustausch werden Handwerksgesellen und Jungmeister aller Berufe zugelassen, soweit nicht durch Abmachungen von Land zu Land einige besondere Bestimmungen getroffen sind werden. Es können nur tüchtig tüchtige Handwerker, die sich auch einwandfrei führen, sowie Mitglieder der Hitler-Jugend, die Deutsches Arbeitsfront sind, zugelassen werden. Ausgeschlossen sind alle, die sich bisher nicht gut bewährt haben, die sich nicht gut führen, die sich nicht gut benehmen können, sowie alle, die sich nicht gut benehmen können.

Die Dauer des Austausches beträgt in der Regel ein Jahr. Ausnahmen sind möglich. Die Gesellen werden in Lehrwerkstätten, Fachschulen und Betrieben untergebracht. Sie erhalten Unterkunft und Verpflegung und einen Lohn, der ihnen ihren Lebensunterhalt sichert. Die Reisekosten werden ihnen ersetzt.

Die Deutsche Arbeitsfront bietet eine Gemeinschaft aller schaffenden deutschen Menschen, die nicht gegeneinander hetzt, sondern miteinander und füreinander arbeitet, die sich bewährt hat und bejaht hat vom Führer abgewiesen und von den Feinden umgestoßen, weil sie sich selbst zerstören wollten. Die Beispielung und Bezeichnung von Arbeitern, Angestellten und Unternehmern, die sich durch Fleiß, Können und Leistung für ihren Betrieb besonders eingesetzt haben, ist eine Selbstverständlichkeit. Sie ist ein Ausdruck der Ehrung für alle, die sich durch Leistung für ihren Betrieb besonders eingesetzt haben.

DAF.-Leistungsabzeichen für eine Bank

München, 16. Januar

Der Führer des Gebietes Hitlerjugend (11)
Gebietsführer.

Die Führerin des Obergaues

Stadt-Mosaik

Rund um den Sonntag

An der himmlischen Meteorologie scheint etwas nicht recht gang in Ordnung zu sein. Der Winter scheint in diesem Jahre nur noch historisch existieren" zu werden, in Wirklichkeit aber auf Mangel an Masse — ein Zustand, der Hohe an Schnee — maßgeben zu sollen. Etwa bei uns der Duft eingetretene die Perlen mit Mühe und Not zu einer Kette zusammenbringen, so ist es auch bei uns mit dem Schnee. Die Flocken, die sich bisher zu einer Decke zusammenfinden wollten, sind nicht einmal genug, um den Rodelschlitten zu ersetzen. Wenn das so weiter geht, dann werden wir bald nicht einmal mehr Schneeballen machen können. Und wie sollen wir dann unsere Kinder für den Wintersport begeistern?

Ich bin weder Meteorologe noch Prophet, aber ich habe mir sagen lassen, daß es sich mit dem Wetter ähnlich verhält wie mit der Börse: Es ist unberechenbar. Wenn man sich aber einmal die Mühe macht, die Wetterkurven der letzten Jahre zu studieren, dann kann man zu einer Prognose kommen, die sich mit der Wirklichkeit ziemlich deckt. Und da ist es denn so, daß wir in diesem Jahre einen Winter haben müssen, der sich mit dem Winter 1928/29 vergleichen läßt. Damals hatten wir Ende Januar eine Schneedecke, die bis zu 1,50 Meter hoch war. Ich bin überzeugt, daß wir in diesem Jahre eine ähnliche Schneedecke bekommen werden. Ich bin überzeugt, daß wir in diesem Jahre eine ähnliche Schneedecke bekommen werden.

0098
0086
Faktor 20
05EUS2012000020 Westdt. Beobachter 1937
Sa.

soll am Samstag abend statt. Man darf wohl sagen, daß sich hier Veranstaltungen ankündigen, die sich würdig den Veranstaltungen des Vereins anreihen werden. Im musikalischen Teil wird Kamerad Hans Hein, der im besten Sinne des Wortes ein Volksmann ist, seinen Mann stehen. Auf der Bühne wird sich dann das Zeltlager des Vereins zeigen, das ungefähr dieselbe Zusammensetzung haben wird, wie das Zeltlager, das vor einigen Wochen in Bonn gezeigt wurde. Es soll aber auch nur ein Anfang sein, und wir sind überzeugt, daß wir in der Folge noch öfters mit solchen Veranstaltungen an die Öffentlichkeit treten werden. Wir wollen dann dafür sorgen, daß wir weiter für uns arbeiten können, und wir wollen auch dafür sorgen, daß wir weiter unsere Freunden-Kundschaft um einige weitere Freunden-Kundschaft um einige weitere Freunden vermehren können.

Opferbereitsche am Werk.

Kommern. Wie schon in der Presse erwähnt, mußten zugestellt werden, die durch Brand ihrer Habe beraubt wurden. Es sind dies die Familien Richard Breidenbend, Arbeiterwitwe Johann Schmitz, Witwe Peter Schmitz, Witwe Johann Schmitz, Witwe Peter Schmitz, Witwe Johann Schmitz, Witwe Peter Schmitz, Wit